

Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

- + Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13-14a EStG)
 - + Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG)
 - + Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)
 - + Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (§§ 19-19a EStG)
 - + Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
 - + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- = Summe der Einkünfte**

- Altersentlastungsbetrag
 - Freibetrag für Land- und Forstwirte
 - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- = Gesamtbetrag der Einkünfte**

- Verlustrücktrag bzw. Verlustvortrag
 - Sonderausgaben
 - Außergewöhnliche Belastungen
 - Steuerbegünstigung für die selbst genutzte Wohnung
- = Einkommen**

- evtl. Freibeträge für Kinder
- Härteausgleich

= zu versteuerndes Einkommen